

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 5. April.

### Inland.

Berlin den 30. März. Des Königs Majestät haben den Kaufmann Heinrich Hermann Theodor Schröder zu Königsberg in Preußen zum Kommerzien- und Admiraltäts-Rath und kaufmännischen Mitgliede des Kommerz- und Admiraltäts-Kollegiums daselbst zu ernennen geruht.

Der Justizkommissarius Karl Friedrich Gotthold Lessing zu Reichenbach ist zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Breslau ernannt worden.

Der Königlich Schwedische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich Oesterreichischen Hofe, Graf von Edwensjelm, ist von Stockholm, und der Königl. Französische Legations-Sekretair v. Lagrue, als Kourier von St. Petersburg hier angekommen.

Der Ober-Schenk und Kammerherr, von Arnim, ist nach Blankensee in der Uckermark abgereist.

### Ausland.

#### Königreich Polen.

Warschau den 30. März. Am 27. d. M. ist unter der Präsidentsur Sr. Durchl. des Fürsten Königl. Statthalters die erste Sitzung des Administrations-Raths des Königreichs gehalten worden, in welcher ihre Sitz einnahmen: Se. Exc. der General-Lieutenant Kautenstrauch, Haupt-Direktor und Vorsitz in der Commission des Innern und der geistlichen Angelegenheiten, so wie auch der Natio-

nal-Aufklärung; der General-Lieutenant Koffeck, Haupt-Direktor und Vorsitz in der Justiz-Commission; der wirkliche Staatsrath Fuhrmann, Haupt-Direktor und Vorsitz in der Finanz-Commission; der Staatsrath Zielinski, General-Controllleur und Vorsitz in der Oberrechnungskammer; zum Stellvertreter des Staats-Sekretairs ist der außerordentliche Staatsrath Tymowski ernannt worden.

Am 28. d. M. war Diner bei dem General-Gouverneur Grafen von Witt, welchem die Präsidenten der Wojwodschafts-Commissionen und viele angesehene Personen beiwohnten.

(Fortsetzung des organischen Statuts für das Königreich Polen.)

#### II. Von der oberen und örtlichen Verwaltung.

Art. 22. Die Ober-Verwaltung des Königreichs Polen wird einem Administrationsrath übertragen, der in unserem Namen unter dem Vorsitz eines Statthalters des Königreichs regieren soll. Art. 23. Der Administrationsrath besteht aus dem Statthalter des Königreichs, den Ober-Direktoren, die in den Kommissionen präsidiren, und unter welche die Interessen der Verwaltung vertheilt sind, aus dem General-Controllleur, der in der Oberrechnungskammer präsidirt, und aus anderen Mitgliedern, die Wir durch Unsere besonderen Befehle bezeichnen werden.

Art. 24. Die Mitglieder des Administrationsraths sprechen in demselben mit vollkommener Freiheit ihre Ansichten aus, und jedes von ihnen hat das Recht, zu fordern, daß seine Meinung in das Sitzung-Protokoll eingetragen werde. Die Interessen werden durch Stimmenmehrheit entschieden; wenn aber die Stimmzahl auf beiden Seiten gleich ist, so

gibt die Stimme des Statthalters des Königreichs den Ausschlag. Art. 25. Wenn die Mehrheit der Mitglieder mit der Ansicht des Statthalters des Königreichs nicht einverstanden ist und dieser seinerseits bemerkt hat, daß ihr Vorschlag bedeutende Unzweckmäßigkeiten in sich faßt, so ist derselbe ermächtigt, die Vollziehung des Beschlusses der Mitglieder zu suspendiren, und hat Uns unverzüglich den Gegenstand mit Befügung des Protokolls der Raths-Sitzungen zu Unserer Prüfung vorzulegen. Art. 26. In Gemäßheit besonderer Vorschriften, die in dieser Beziehung erlassen werden sollen, wird der Administrationsrath die Kandidaten für die erledigten Stellen der Erz-Bischöfe, Bischöfe, Ober-Direktoren, Staats-Räthe, Mitglieder der obersten Gerichtskammer und anderer Beamten, deren Ernennung zu Verwaltungs- und Gerichts-Functionen von Uns abhängt, wählen und Uns durch Vermittelung des Statthalters des Königreichs vorschlagen. Diese Kandidatenlisten werden geprüft und bei der Ernennung der Uns von dem Administrationsrath vorgeschlagenen oder anderer Unseres Vertrauens würdiger Personen, sowohl unter den Einwohnern des Königreichs Polen, als unter denen der anderen Provinzen des Kaiserreichs, zu den erledigten Stellen, mit anderen eingezogenen Nachrichten verglichen werden. Art. 27. Im Fall des Todes oder einer langwierigen Krankheit, oder einer Abwesenheit des Statthalters des Königreichs, oder auch eines anderen rechtmäßigen Hindernisses an der Staatsführung geht die Gewalt des Statthalters einstweilen auf das älteste Mitglied des Administrationsraths über, der sie so lange bekleidet, bis Unser weiterer Wille in dieser Hinsicht verkündet wird. Art. 28. Für die im folgenden 29. Artikel bezeichneten Interessen, auf welche die Befugniß des Administrationsraths keinen Einfluß ausübt, setzen Wir im Königreich Polen einen Staats-Rath, ebenfalls unter der Präsidentur des Statthalters des Königreichs, ein. In diesem Rath sollen Sitz haben: 1) die Ober-Direktoren und der General-Controllleur, als beständige Mitglieder desselben vermöge ihrer Stellung; 2) die mit der Würde von Staats-Räthen beliehenen Beamten und andere, welche Wir zu beständigem oder zeitweisigem Sitz in den Staats-Rath berufen. Im Fall der Abwesenheit des Statthalters präsidiert eines der Mitglieder im Staatsrath, welches von Uns besonders dazu ermächtigt worden ist, bei solchen Vorfällen dieses Rats zu bekleiden. Art. 29. Zu den Pflichten des Staats-Raths des Königreichs Polen gehören: 1) Die Durchsicht und Entwurfung von Vorschlägen zu neuen Gesetzen und Verordnungen, die sich auf die allgemeine Verwaltung des Königreichs beziehen. 2) Die Lösung von Streitigkeiten und Fragen, die sich zwischen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden über die zu deren Ressort gehörigen Gegenstände erheben. 3) Die Prüfung der Vorstellungen und Bit-

ten von den Versammlungen der Provinzial-Stände und von den Wojewodschafts-Räthen in Bezug auf die Bedürfnisse und das Wohl des Landes, so wie der auf solche Vorstellungen und Bitten ertheilende Bescheid. 4) Die Revidirung des von dem Administrationsrath angefertigten jährlichen Budgets der Einkünfte und Ausgaben des Königreichs, so wie der Berichte des General-Controllleurs über die Rechnungs-Rebition in den verschiedenen Verwaltungszweigen. 5) Die Einsicht der von den Ober-Chefs der verschiedenen Verwaltungszweige über ihre Geschäfte in den ihnen anvertrauten Interessen eingesandten Berichte. 6) Die Bestimmung hinsichtlich einer gegen Beamte, welche unmittelbar von Uns oder in Unserem Namen ernannt worden, wegen amtlicher Vergehen einzuleitenden gerichtlichen Untersuchung. Art. 30. Alle in den obigen Artikeln 24 und 25 enthaltene Bestimmungen über die bei den Sitzungen und bei dem Vollzug von Beschlüssen des Administrations-Raths zu beobachtende Ordnung findet ihrer ganzen Ausdehnung nach auch auf die Geschäfte des Staats-Raths des Königreichs Polen Anwendung. (Fortsetzung folgt.)

#### F r a n z o s e n .

Paris den 23. März. Der Kriegsminister hat folgenden Tagesbefehl an die Armee erlassen: „Die öffentliche Ruhe ist in den Tagen des 11., 12. und 13. d. Mts. in Grenoble gestört worden. Das mit der Wiederherstellung derselben beauftragte 35te Linien-Regiment hat vollkommen seine Pflicht erfüllt; sein Verhalten war von der Art, wie man von dem guten Geiste und der trefflichen Mannszucht, wodurch sich alle Regimenter der Armee auszeichnen, erwarten durfte. Der König hat Befohlen, daß man dem 35. Regimente dieserhalb Seine Zufriedenheit bezeuge. Se. Maj. haben keineswegs gebilligt, daß dieses Regiment aus Grenoble entfernt worden ist. Der Ober-Befehlshaber der 7. Militair-Division, General-Lieutenant Baron Delort, hat Befehl erhalten, dasselbe mit den anderen dahin beorderten Truppen wieder in die Stadt einzücken zu lassen. Keine Art von Unterhandlung des 35. Regiments hat zwischen angeblichen Abgeordneten von Grenoble und der oberen Militair-Behörde stattgefunden; diese desavouirt eine solche ausdrücklich. Die Begünstiger der Anarchie, welche den Aufruhr des 11., 12. und 13. März angefistet haben, werden von der Justiz-Behörde verfolgt und haben sich vor derselben über ihr Vernehmen und ihre verbrecherischen Pläne zu verantworten. Der Königl. Gerichtshof von Grenoble hat die Untersuchung dieser Sache übernommen und wird das Gesetz für die ihnen zugesetzten Verletzungen rächen. Des Königl. Vertrauens würdig, hat die Armee bewiesen, daß sie nie aufhören wird, dasselbe durch ihre Mannszucht und Pünktlichkeit in Erfüllung ihrer Pflichten zu verbienen; sie wird stets bereit seyn, die Feinde, die die Unabhängigkeit des Vaterlandes bedrohen, wie

die Auführer zu bekämpfen, welche die Geseze un-  
zustossen und die öffentliche Ruhe zu stören versu-  
chen möchten. Soldaten! seit dem Tage, an wel-  
chem die National-Fahne Euch wiedergegeben wor-  
den ist, habt Ihr nicht aufgehört, dieselbe durch  
Eure Hingebung, Euren Muth und Eure Manns-  
zucht zu ehren. Ihr habt den Thron und die Ein-  
richtungen des Juli mit einem Vollwerke umgeben,  
an dessen Fuße die Parteien ihren Untergang fan-  
den. Soldaten! Der König und Frankreich dan-  
ken Euch. Paris den 22. März 1832. (Bez.) Der  
Kriegsminister, Marschall Herzog von Dalma-  
tien."

Der Courier français hofft, daß die Einwohner  
von Grenoble das 35. Regiment mit der Ruhe wer-  
den einrücken sehen, welche das Gefühl der Kraft  
einflöße, glaubt aber, daß sie die Strafe, die man  
ihnen auferlegt, lange in ihrem Gedächtniß bewah-  
ren werden.

Dem Messenger des Chambres zufolge, wäre der  
General-Lieutenant Hulot, der die siebente Militair-  
Division, zu welcher Grenoble gehört, kommandirt,  
aus dem aktiven Dienste entlassen worden. — Den  
gestern hier eingegangenen Nachrichten aus Gre-  
noble zufolge, herrschte dort fortdauernd die größte  
Ruhe.

Der Temps sagt in seinem täglichen Bulletin:  
„Wir haben nicht die Anmaßung, uns für Prophe-  
ten ausgeben zu wollen; allein die gegenwärtige La-  
ge kann nicht von Dauer seyn; die Abneigung ge-  
winnt jeden Tag mehr Terrain; überall Gleichgül-  
tigkeit für das Bestehende, und schon verbreitet sich  
in der öffentlichen Meinung das Bedürfniß einer  
Veränderung, die höher steigt, als das Ministerium.“

Der Messenger meldet aus dem Haag, Graf Dr-  
loff habe von seiner Regierung Depeschen erhalten,  
wonach seine Vollmachten zurückgenommen werden.  
Dieser Entschluß soll vom Kaiser Nikolaus bei der  
Nachricht von der Besetzung Ancona's durch die Fran-  
zösischen Truppen gefaßt worden seyn. Man ver-  
sichert, der Kaiser habe im ersten Moment der Auf-  
regung erklärt, er werde den Protokollen jede Zu-  
stimmung versagen und sich überhaupt in keine di-  
plomatische Stipulation einlassen, bei welcher sich  
die Französische Regierung theilhaftig fände. Es steht  
nun die Bestätigung dieser Gerüchte zu erwarten,  
welche überdies die neuen und lebhaften vom König  
Wilhelm in Betreff der Ratifikation der 24 Artikel  
erhobenen Schwierigkeiten vollkommen erklären  
würde.

Die Quotidienne meldet aus Toulon, daß Gene-  
ral Savary, treu seinen alten Polizeigenowheiten,  
durch Eröffnen der Briefe aus England an den Engl.  
Konful in Algier, zur Entdeckung von Fatriguen  
der Englischen Regierung gekommen sei, wonach  
dieselbe die Araber gegen die Franzosen aufzuregen  
suche.

Das Ministerium hat den Befehl zur Vertheilung

der in Aignon kasernirten Polen in mehrere Städte  
zurückgenommen.

Als im Ministerkonseil, erzählt die Quotidienne,  
die Frage von der Rückkehr des 35. Regiments nach  
Grenoble verhandelt wurde, erklärte Hr. C. Perrier,  
um die Unschlüssigkeit einiger seiner Kollegen zu be-  
seitigen, daß, wenn dieser Befehl nicht auf der  
Stelle ausgefertigt würde, er augenblicklich seine  
Entlassung gebe.

Hr. Labiencki, Russischer Votschafts-Sekretair zu  
Paris, den Graf Pozzo an den Grafen Drloff nach dem  
Haag abgeschickt hatte, ist zurückgekommen. Seine  
Berichte bestätigen, sagt der Courier, was wir be-  
reits in Betracht der Weigerung des Königs Wil-  
helm und des schlechten Erfolgs der Bemühungen  
des Grafen Drloff mitgetheilt haben.

Nachrichten aus Brasilien zufolge wurden die  
Ueberbleibsel des Heeres des Generals Urroz de la  
Madrid und Xavier Lopez vollständig geschlagen.  
Nach einem dreitageslängigen Kampfe wurden die  
Insurgenten gänzlich auseinandergesprengt, getödt-  
et oder gefangen und verloren 10 Kanonen.

### I t a l i e n .

V o l o g n a den 21. März. Die Zahl der aus  
der Lombardei ankommenden österreichischen Truppen  
scheint beträchtlicher, als früher gemeldet worden.  
Außer den Infanterie-Regimentern Luxem u. Ester-  
hazy, kommt Sonntag ein Regiment ungarischer  
Husaren, und heute erwartet man einen Artillerie-  
park. Auch sind einige Bataillone Kroaten ange-  
kündigt, die jeden Augenblick ankommen können.  
Aus Allem scheint hervorzugehen, daß das vom  
Feldmarschall-Lieut. von Geppert befehligte ganze  
zweite Armeekorps sich stufenweise nach Ancona hin  
aufstellen wird, so daß es auf den ersten Wink  
konzentriert seyn könnte. Die mit einem ungeheuren  
Material versehene österreichische Waffenmacht in  
Italien, unter den Befehlen des Generals der Ka-  
vallerie, Grafen Radetzky, beträgt 85,000 Mann.  
— Zu Ancona erwartet man, nach Briefen vom 19.  
März, angeblich noch eine dritte französische Expe-  
dition, von vier Kriegs- und Transportschiffen, aus  
Toulon. Die Französische Garnison mag gegenwär-  
tig ungefähr 3000 Mann zählen; die Einwohner  
sind mit ihrem Betragen sehr zufrieden; die Soldaten  
bestreiten ihre Bedürfnisse aus eigenen Mitteln,  
ohne dem Lande zur Last zu fallen.

### G r o ß b r i t a n n i e n .

London den 23. März. In dem gestrigen Blatte  
des Globe heißt es: „In den Brüsseler Zeitungen  
wird gemeldet, daß Lord Palmerston und der Fürst  
Talleyrand den Geandten Rußlands, Preußens  
und Oesterreichs erklärt hätten, daß, wenn die Ra-  
tifikationen des Traktats vom 15. November nicht  
bis zum 31. d. Mts. eingingen, Großbritannien  
und Frankreich sich von der Konferenz zurückziehen  
würden. Aus sehr zuverlässigen Privatquellen er-  
fahren wir, daß nur angedeutet worden ist, daß die

Zusammenkünfte der Konferenz als nutzlos so lange aufgeschoben werden würden, bis definitive Antworten eingegangen wären. Man hofft und erwartet, daß der nächste Courier von Petersburg eine schließliche und zufriedenstellende Erklärung überbringen wird."

Den Times zufolge wollen zwölf Bischöfe im Oberhause zwar für die zweite Lesung der Reform-Bill stimmen, doch fügt das genannte Blatt hinzu, daß hieraus noch nicht hervorgehe, daß diese Prälaten auch im Ausschusse mit den Ministern stimmen würden.

In Belfast (Irland) sollen sich vier Cholerafälle gezeigt haben. — Auch unter den Truppen im Lozer soll die Seuche ausgebrochen seyn.

### Vermischte Nachrichten.

Man erzählt in Paris, Herr C. Perrier habe in Bezug auf Ankona gegen einen Diplomaten erklärt: wenn man damit, wie die Sache jetzt stehe, nicht zufrieden sei, so wolle er 15,000 Mann hinschicken.

Vor Kurzem führte ein Schwelm in Lissabon einen pfliffigen Streich aus. Es ist dort ein blinder Mann, der sich von einem Hunde umherleiten läßt, und von den Buchdruckern gemeinhin dazu gebraucht wird, ihre Werke in den Straßen auszurufen und zu verkaufen. Als er nun neulich ein Paket der von Dom Miguel erlassenen Proklamationen austrug, wurde er von einem Manne angehalten, der ihn fragte, was er für das Ganze haben wolle, und zu gleicher Zeit die Papiere in die Hand nahm, um sie zu zählen. Da sie nicht des Handels einß wurden, so gab der Fremde das Paket zurück, und der blinde Mann setzte sein Ausrufen fort. Bald darauf wurde er von der Polizei festgenommen, indem es sich ergab, daß er Dom Miguel's Proklamation ausschrie, während er Dom Pedro's, die ihm untermgeschoben worden war, verkaufte.

### Todes = Anzeige.

Am 29. d. M. Vormittags 10 Uhr starb mein lieber Mann, der Bürger und Maler Joseph Prager, im 48. Jahre seines Lebens. Seine zahlreichen Freunde und Bekannten, die Theil an meinem Schmerze nehmen, setze ich hiervon in Kenntniß, mit dem Bemerken, daß ich das Geschäft meines seeligen Mannes fortsetzen werde — und bitte, das demselben geschenkte Zutrauen auch auf mich übertragen zu wollen, welches zu rechtfertigen mein einziges Bestreben seyn soll.

Posen den 31. März 1832.

Die hinterlassene Wittve nebst Kindern.

Dienstag den 17ten April c. sollen wiederum mehrere Gebäude, nämlich das neue Gänther'sche Wohnhaus und eine Ziegelmeister-Wohnung in Biniary, ein Haus auf St. Adalbert, dem Zollhaus gegenüber, und zwei Gebäude im ehemaligen v. Mysielski'schen Garten, so wie einige alte Säune und Fenster, endlich eine Anzahl Bäume, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Der Anfang findet Morgens 9 Uhr statt, und die näheren Bedingungen werden den Kauflustigen, die sich zu der gedachten Zeit bei der Todtengräber-Wohnung auf dem alten lutherischen Begräbnißplatz einzufinden haben, vorher bekannt gemacht werden.

Posen den 3. April 1832.

Königliche Fortifikation.

### Bekanntmachung.

In dem Dorfe Dziąz, den Erben des Fabian v. Parczewski eigenthümlich zugehörig, ist eine Quantität stehendes Eichen-Nutzholz — auf einem Flächenraum von 400 Morgen — zu Balken, Stäbe und dergl. brauchbar, aus freier Hand zu verkaufen. — Kauflustige belieben bei dem dortigen Dominio sich zu melden.

Dziąz bei Deutsch-Strowo den 28. Febr. 1832.

### Handlungs = Anzeige.

Extra schönen frischen geräucherten Rhein-Lachs hat mit gestriger Post erhalten

C. F. Gumprecht.

### Kleesaamen,

sowohl rothen als weißen, und Lucerne habe ich bereits erhalten. Posen den 28. März 1832.

J. Vielesfeld.

### Getreide = Marktpreise von Posen, den 4. April 1832.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	von			bis		
	Ruß.	Pyg.	sch.	Ruß.	Pyg.	sch.
Weizen . . . . .	2	—	—	2	7	6
Roggen . . . . .	1	10	—	1	20	—
Gerste . . . . .	1	5	—	1	10	—
Hafer . . . . .	—	22	6	—	25	—
Buchweizen . . . . .	1	15	—	1	25	—
Erbfen . . . . .	1	12	6	1	15	—
Kartoffeln . . . . .	—	12	—	—	14	—
Heu 1 Ctr. 110 lb. Preß.	—	15	—	—	17	6
Stroh 1 Schock, à 1200 lb. Preuß. . .	3	20	—	4	—	—
Butter 1 Faß oder 8 lb. Preuß. . . . .	1	10	—	1	25	—